

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 25.11.2021

Tagungsort: Mensa der GesamtSchule Quelle, Marienfelder Straße 81,
33649 Bielefeld

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Marcel Kaldek	
Herr Carsten Krumhöfner	Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer	
Herr Ralf Sprenkamp	
Frau Ursula Varnholt	

SPD

Frau Feride Ciftci	
Herr Peter Fietkau	Fraktionsvorsitzender
Frau Dr. Johanna Intrup-	
Dopheide	
Herr Jesco von Kuczkowski	Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ariane Bohlen	
Herr Selvet Kocabey	
Frau Karen Meyer	Fraktionsvorsitzende
Herr Karl-Ernst Stille	

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

AfD

Herr Dr. Dietrich Hahn

Verwaltung / Externe Gäste:

Herr Hellermann, Leiter des Bezirksamtes Brackwede
Frau Kimpel, Schriftführerin der Bezirksvertretung Brackwede
Frau Bonenkamp, stellv. Leiterin des Bezirksamtes Brackwede
Frau Bug, Leiterin des Brackweder Gymnasiums zu TOP 7
Herr Vahrson, Amt für Verkehr zu TOP 14

Nicht anwesend:

FDP

Herr Rainer Seifert

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr von Kuczkowski begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 12. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er teilt mit, dass Herr Seifert krankheitsbedingt fehle und mit Frau Karen Meyer Pairing vereinbart habe.

Nach Erstellung der Tagesordnung sind noch Anfragen der FDP sowie Antworten der Verwaltung im Rahmen des Beschlusscontrollings eingegangen. Herr von Kuczkowski schlägt vor, die Tagesordnung um diese Punkte zu erweitern.

- | | |
|----------|--|
| TOP 4.11 | Verkehrszählung nach Rückbau der Straße unterhalb der Unterführung Osnabrücker Straße
Anfrage des Einzelvertreters der FDP |
| TOP 4.12 | Queller Badensee
Anfrage des Einzelvertreters der FDP |
| TOP 4.13 | City-Management Leerstand
Anfrage des Einzelvertreters der FDP |
| TOP 15.1 | Haltestelle Uthmannstraße
Antrag der SPD Fraktion
TOP 6.6 in der Sitzung vom 16.09.2021 |
| TOP 15.2 | Fahrradstreifen für Treppe am Übergang Arthur-Ladebeck-Straße / Hüttenstraße
Antrag der SPD Fraktion
TOP 6.7 in der Sitzung vom 16.09.2021 |

Sobald die Berichterstatter anwesend sind, werden die Punkte vorgezogen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Punkte erweitert.

- | | |
|-----------------|---|
| TOP 4.11 | Verkehrszählung nach Rückbau der Straße unterhalb der Unterführung Osnabrücker Straße
Anfrage des Einzelvertreters der FDP |
| TOP 4.12 | Queller Badensee
Anfrage des Einzelvertreters der FDP |
| TOP 4.13 | City-Management Leerstand
Anfrage des Einzelvertreters der FDP |
| TOP 15.1 | Haltestelle Uthmannstraße
Antrag der SPD Fraktion
TOP 6.6 in der Sitzung vom 16.09.2021 |
| TOP 15.2 | Fahrradstreifen für Treppe am Übergang Arthur- |

Ladebeck-Straße / Hüttenstraße
Antrag der SPD Fraktion
TOP 6.7 in der Sitzung vom 16.09.2021

Sobald die Berichterstatter anwesend sind, werden die Punkte vorgezogen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Karl-Uwe Eggert (Name darf genannt werden)

Wann wird mein mit Herrn Hoogenboom zusammen gestellter Antrag vom 10.05.2021 für eine öffentliche Toilette in Brackwede umgesetzt?

Anmerkung der Schriftführung: der nachfolgende Beschluss wurde aufgrund der o. g. Bürgeranregung von der Bezirksvertretung Brackwede am 17.06.2021 (TOP 7) gefasst.

Beschluss:

Es wird eine selbstreinigende behindertengerechte Unisextoilette im Bereich des Kolck-Parkplatzes in Brackwede eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Mittel zu ermitteln und in den Haushalt einzustellen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, weitere Standorte in Brackwede zu prüfen und direkt nach der Sommerpause in der Sitzung am 16.09.2021 zu präsentieren.

Christian Varchmin (Name darf genannt werden)

Wird es weiterhin eine Außengastronomie beim Hotel Am Stadion geben?

Herr von Kuczkowski bittet die Verwaltung um Beantwortung.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2

Bürgereingaben nach § 24 GO NRW i. V. m. den Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden:

Antrag auf Beschaffung und Pflanzung zweier neuer Kugelhorn-Bäume

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Bürgereingabe, Mitteilungen, der politischen Anfragen und deren Antworten durch die Verwaltung, sowie der politischen Anträge wird aus Infektionsschutzgründen in der Sitzung verzichtet.

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass Herr Ammann eine wiederholte Bür-

gereingabe gemacht habe, mit der er um Entscheidung über seinen bereits am 17.06.2019 gestellten Antrag auf Beschaffung und Pflanzung zweier neuer Kugelhorn—Bäume auf dem Kirchplatz bitte.

Herr Amman begründet seine Bürgereingabe persönlich.

Herr von Kuczkowski schlägt vor, den Antrag zur Prüfung an die Fachverwaltung weiter zu leiten.

Herr Stille möchte die beantragte Bepflanzung unabhängig vom Ausbau/Umbau der Hauptstraße umgesetzt wissen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet die Fachverwaltung um Prüfung der Bürgereingabe, ob die Pflanzung zweier Kugelhorne auf dem Kirchplatz möglich sei und damit diesem Antrag zu gestimmt werden könne.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass der Adventsmarkt auf dem Kirchplatz sowie die geplante „Fenster-Aktion“ der Diakonie Pandemie bedingt schweren Herzens abgesagt worden seien.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Sachstand Bauprojekt Brockhagener Str. 285

Anfrage der CDU Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2906/2020-2025

Herr von Kuczkowski bittet unter Verweis auf die Vorlage um Kenntnisnahme.

Wie ist der aktuelle Sachstand des Bauprojektes Brockhagener Str. 285 (Neubau Reithalle)?

Antwort des Bauamtes:

Das Vorhaben "SL Riding Ranch; Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebes (Pensionspferdehaltung); Errichtung einer Bergehalle, einer Longier Halle, einer Bewegungshalle mit Aufenthaltsräumen und Büro mit

angrenzendem Pferdestall sowie Errichtung eines Außenparcours und Außenbewegungsfläche“ wurde am 02.07.2021 genehmigt. Die Baugenehmigung beinhaltet eine Ausnahme vom bestehenden Landschaftsschutz und enthält diverse Nebenbestimmungen.

Mit Datum vom 16.09.2021 – nachdem bereits mit den Bauarbeiten begonnen wurde – hat der BUND Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. eine Verbandsklage gegen die Baugenehmigung beim Verwaltungsgericht Minden eingereicht. Die Bauherrschaft wurde über den Klageeingang am 17.09.2021 durch das Bauamt informiert und am 22.09.2021 durch Beschluss des Verwaltungsgerichts Minden formell in dem Klageverfahren beigeladen.

Am 02.11.2021 hat der BUND die Klage gegen die Baugenehmigung um eine Klage gegen die der Beigeladenen erteilte Ausnahmezulassung vom Verbot baulicher Anlagen im Landschaftsschutzgebiet erweitert.

Die eingereichte Klage gegen die Baugenehmigung hat gem. § 212a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Bauarbeiten dürfen trotz der vorliegenden Klage fortgeführt werden. Die Bauherrschaft hat die Bauarbeiten bislang nicht unterbrochen. Der BUND Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. hat daraufhin am 02.11.2021 einen Eilantrag gem. § 80a Abs. 3 und § 80 Verwaltungsgerichtsordnung beim Verwaltungsgericht Minden gestellt, mit dem Ziel einen unmittelbaren Baustopp für die Dauer des Klageverfahrens zu erwirken. Über diesen Antrag hat das Verwaltungsgericht bislang noch nicht entschieden, so dass der mögliche Baustopp noch nicht angeordnet wurde.

Herr Copertino bittet um Übermittlung des Beschlusses des Verwaltungsgerichtes, sobald dieser vorläge.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Gehweg Westfalenstraße Höhe Post **Anfrage Der SPD Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2916/2020-2025

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass zu dieser Anfrage noch keine Antwort vorläge.

Befindet sich der Gehweg in der Westfalenstraße Höhe Post (Hauptstraße 127) in städtischem Besitz?

Zusatzfrage:

Wie kann aus Sicht der Verwaltung ein Parken auf dem Gehweg verhindert werden (z.B. durch Markierungen)?

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Ampelphasen auf dem Stadtring

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2899/2020-2025

Herr Hellermann teilt mit, dass zu dieser Anfrage noch keine Antwort vorläge.

Sind die Linksabbiegephasen auf dem Stadtring, z.B. an der Kreuzung Germanenstr., Wiking Str., etc. nach dem Umbau noch erforderlich oder könnten diese zukünftig im Rahmen der normalen Grünphase geschehen?

Zusatzfrage:

*Würde der Verzicht auf eigene Linksabbiegephasen zu einer geringeren Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer*innen, insb. der Fußgänger*innen führen?*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

vertagt

-.--

Zu Punkt 4.4

B-Plans I/ Q24 Teilplan C, 4.8 – Einhaltung der Festsetzungen bzgl. Zauntore

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2902/2020-2025

Herr von Kuczkowski bittet unter Verweis auf die Vorlage um Kenntnisnahme.

Wann ist verbindlich mit einer Übermittlung der Ergebnisse zu rechnen, ob die Festsetzungen des B-Plans I/ Q24 Teilplan C, 4.8 hinsichtlich der Toröffnungen zu den Waldflächen oder geschützten Landschaftsbestandteilen eingehalten wurden?

Antwort des Bauamtes:

In den Bebauungsplan Nr. I/Q24 wurden auf Landesrecht beruhende Regelungen zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen als Festsetzungen aufgenommen. Unter Nummer 8.2.3 Absatz 3 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ist formuliert:

*„Wohngärten der Baugebiete WA1, die an den nördlichen Waldrand (Landschaftsschutzgebiet L 2.2-6) bzw. an östlich angrenzende geschützte Landschaftsbestandteile L 2.4-25 grenzen, **können** mit Hecken oder Maschendrahtzäunen bis 1,80 Meter Höhe sowie Strauchpflanzungen eingefasst werden. Maschendrahtzäune sind zu begrünen. Toröffnungen zu den Waldflächen oder geschützten Landschaftsbestandteilen sind nicht zulässig.“*

Da es sich bei der Festsetzung hinsichtlich der Einfriedungen allerdings nur um eine „Kann“-Vorschrift handelt, sind die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer baurechtlich nicht ver-

pflichtet, überhaupt eine Einfriedung herzustellen. Eine Verpflichtung zur Errichtung einer Einfriedung wäre hier im Übrigen aus baurechtlicher Sicht auch nur schwer begründbar.

Frau K. Meyer sieht ihre Frage nicht gänzlich beantwortet und bittet das Bauamt, die Frage nach der Einhaltung der Toröffnungen zu beantworten.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Tempo 30 auf der Marienfelder Straße **Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/ Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2903/2020-2025

Herr von Kuczkowski verweist auf die Vorlage und bittet um Kenntnisnahme.

Wie ist der Stand der Prüfungen bezüglich einer Ausweisung von Tempo 30 auf der Marienfelder Straße?

Zusatzfrage:

Wann ist verbindlich mit einer Übermittlung der Ergebnisse zu rechnen, die bereits für Oktober 2021 zugesagt wurden?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Prüfung für die Marienfelder Straße ist noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltung konnte im Rahmen der Prüfungen bisher keine Gefahren ausmachen, welche auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung eine Geschwindigkeitsreduzierung in weiteren Bereichen der Marienfelder Straße begründen könnten. Allerdings wurden der Verwaltung im Rahmen der neuen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung Regelungen in Aussicht gestellt, welche unter Umständen eine Verbindung der bereits bestehenden Tempo 30-Bereiche zulassen. Die Verwaltungsvorschriften liegen seit wenigen Tagen vor und werden daraufhin geprüft. Eine abschließende Mitteilung kann daher erst zur ersten Sitzung in 2022 erfolgen.

Frau K. Meyer bittet bei der Prüfung auch zu berücksichtigen, dass es die Möglichkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung nach § 45 der Straßenverkehrsordnung wegen Lärmes und Immissionen/abgasen gäbe, sollte keine Gefährdungslage vorliegen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Radweg entlang der Weserstraße **Anfrage der CDU Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2907/2020-2025

Herr von Kuczkowski verweist auf die Vorlage und bittet um Kenntnisnahme.

Wann ist mit einer konkreten Planung zu rechnen?

Begründung:

Der BV Brackwede wurde in der letzten BV-Sitzung mitgeteilt, dass bezüglich des geplanten Radweges seitens des Kreises Gütersloh noch keine Querschnitte vorgelegt wurden.

Mitteilung des Amtes für Verkehr

Auf den eingereichten Lageplänen des Kreises Gütersloh kann die Querschnittsgestaltung des Geh- und Radwegs sowie die Gestaltung der Grünflächen, etc. einschließlich der geplanten Breiten entnommen werden. Die Planung des Geh- und Radwegs auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld werden mit der Mitteilung digital zur Verfügung gestellt.

Seitens des Kreises Gütersloh ist geplant die Grunderwerbspläne voraussichtlich im Frühjahr 2022 der Stadt Bielefeld überreicht. Detailplanungen des Geh- und Radwegs werden nach Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen ausgearbeitet. Die Dauer der Grunderwerbsverhandlungen können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.7

Verkehrssituation Brackweder Straße

Anfrage der CDU Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2908/2020-2025

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass zu dieser Anfrage noch keine Antwort vorläge.

Wann wird die beabsichtigte Entschärfung der Verkehrssituation Brackweder Str. / Höhe Haltestelle Rosenhöhe umgesetzt?

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.8

Städtisches Bauprogramm - Maßnahme an der Gesamtschule Rosenhöhe

Anfrage der CDU Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2920/2020-2025

Herr von Kuczkowski bittet um Kenntnisnahme unter Verweis auf die Vor-

lage.

Was verbirgt sich hinter dieser Maßnahme?

1. Zusatzfrage:

Wer hat diese Maßnahme beschlossen?

2. Zusatzfrage:

Ist geplant der BV Brackwede diese Maßnahme vorzustellen?

Begründung:

In der DS 2477/2020-2025 das Städtische Bauprogramm betreffend findet sich eine Maßnahme „Seilnetzkonstruktion“ unter Position 72 an der GES Rosenhöhe.

Antwort des Amts für Schule:

In der Drucksachen-Nr. 2477/2020-2025 'Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms` findet sich in der Anlage 1 zur Vorlage unter Position 72 die Maßnahme „Seilnetzkonstruktion“ an der GES Rosenhöhe.

Im Zuge der Konzepterstellung für die Sanierung des Baukörpers der SEK I der GES Rosenhöhe im Rahmen einer „Phase Null“ wurde durch den pädagogischen Architekten Andreas Hammon in Zusammenarbeit mit der Schule, dem Immobilienservicebetrieb und dem Amt für Schule die Installation einer Seilnetzkonstruktion im Atrium des Gebäudes vorgeschlagen. Diese Seilnetzkonstruktion ist ein wichtiger, integrierter Bestandteil der Gebäudesanierung, um die pädagogische Arbeit der inklusiven GES Rosenhöhe zu unterstützen. Die technische Machbarkeit wurde durch eine Machbarkeitsstudie des Büros „Officium“ aus Stuttgart bestätigt. Das Konzept wurde dem Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung vom 20.06.2017, TOP 3.10, vorgestellt.

Die Umsetzung der Sanierung der SEK I inkl. Errichtung des Seilnetzes kann voraussichtlich erst ab 2025 ff. nach Fertigstellung des Neubaus der SEK II und der temporären, teilweisen Auslagerung der SEK I-Schülerinnen und Schüler an die Marktschule erfolgen.

1. Zusatzfrage:

Die Konzeption für die Seilnetzkonstruktion wurde am 20.06.2017 im Schul- und Sportausschuss vorgestellt.

2. Zusatzfrage:

Die Umgestaltungsmaßnahmen am Gebäude der SEK I inkl. der Errichtung der Seilnetzkonstruktion werden nach Erarbeitung der endgültigen Konzeption in den entsprechenden Gremien (SchA, BV Brackwede, BISB) vorgestellt.

Herr Krumhöfner weist für seine Fraktion schon mal daraufhin, dass er die Kosten von 900.000 € für viel zu teuer halte, insbesondere im Verhältnis zu der veranschlagten 1 Million Euro für die Digitalisierung aller

Schulen sei dies unverhältnismäßig.
Zudem möchte er wissen, ob es für die Seilnetzkonstruktion keinen anderen Standort auf dem Schulhof gäbe.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.9

Entstehung des Badesees in Quelle

Anfrage der SPD Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2917/2020-2025

Herr von Kuczkowski bittet unter Verweis auf die Vorlage um Kenntnisnahme.

Wie ist die Geschichte zu dem Badesee in Quelle (Beginnend mit der Suche als Abgrabungssee für den Bau der A33), sofern möglich bitte mit Verweis auf vorhandene Druckvorlagen.

Antwort des Umweltamtes:

Vorab wird um Verständnis gebeten, dass eine umfassende Beantwortung im Sinne der Fragestellung mit Aufarbeitung und Darstellung der gesamten Historie durch das Umweltamt nicht möglich und aus Kapazitätsgründen auch nicht leistbar ist.

Im Folgenden werden Verfahrensteile und Abläufe, die in der Zuständigkeit des Umweltamtes lagen, nochmals zusammenfassend dargestellt.

Vom Umweltamt wurde seit Mitte 2006 ein Planfeststellungsverfahren aufgrund des Antrags eines Unternehmens durchgeführt, das sich an der Ausschreibung zum Bau der A33 auf Bielefelder Stadtgebiet beteiligen wollte, wofür insgesamt 1,5 Mio. cbm geeigneter Boden benötigt wurden.

Da die Abgrabungsfläche mehr als 10 ha beträgt, war für den Standort auch ein GEP-Änderungsverfahren durch die Bezirksregierung Detmold durchzuführen. Die 1. Änderung des Regionalplans „GEP für den Regierungsbezirk Detmold – Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld“ mit der Kennzeichnung der Abgrabungsfläche als „Bereich für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung“ wurde am 18.12.2006 bei der Landesplanungsbehörde (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW) angezeigt.

Mit der Drs.-Nr. 2009/2568 wurde der Antrag auf Planfeststellung der BV Brackwede erstmalig am 10.08.2006 vorgestellt. Danach war im Bereich zwischen B 68 und dem Hof Meyer zu Bentrup eine Trocken- und anschließende Nassabgrabung mit Seilbagger von ca. 7,6 ha bzw. 10,8 ha bis zu einer Tiefe von ca. 7 m geplant. Die Sand-Abbaumenge sollte ca. 858.000 m³ betragen. Das Material sollte mit LKW über die B 68 Richtung Bielefeld oder Steinhagen auf die Trasse der A 33 gefahren werden.

Als Folgenutzung wurde ein Bade- und Freizeitsee für Campingplatzbesucher im Bereich des Nassabbaus sowie eine Folgenutzung mit landwirtschaftlichen Sonderkulturen im Bereich des Trockenabbaus durch die

Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG beantragt.

Mit Bescheid vom 23.11.2011 wurde der Plan der Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG für die Herstellung eines Gewässers als Folge der Abgrabung von 858.000 m³ Sand festgestellt. Die Abgrabungsarbeiten begannen im Juni 2015.

Im April 2017 teilte die Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG mit, dass die Bodenbauarbeiten an der BAB A33 kurz vor der Fertigstellung ständen und dort kein weiterer Sand benötigt werde. Statt der ursprünglich geplanten 858.000 m³ Sand konnten in Bielefeld-Quelle nur ca. 410.000 m³ ausgesandet werden. Ein weiterer Bedarf an Sand für den Bau der A33 war nicht gegeben, so dass die Firma Bunte die Abgrabungsarbeiten aufgrund der Zweckbindung nicht fortsetzen durfte.

Im nördlichen Bereich der Abgrabungsfläche (Trockenabgrabungsbereich) ergaben sich keine Änderungen, da dieser Bereich unangetastet geblieben war. Im südlichen Bereich der Abgrabungsfläche (Nassabgrabungsbereich) wurde nach der Kontrolle des tatsächlichen Zustands der Abgrabung und insbesondere des entstandenen Gewässers durch die Planfeststellungsbehörde die Fa. Bunte aufgefordert, ein Gutachten über den hydrochemischen und limnologischen Zustand des Sees in Auftrag zu geben.

Der Gutachter kam dabei zu dem Ergebnis, dass der See in seiner damaligen Ausführung aufgrund der auftretenden Eutrophierungsprozesse in absehbarer Zeit eine Gefahr für das Grundwasser dargestellt hätte. Da diese Auffassung sowohl von der unteren Wasserbehörde (Stadt Bielefeld) als auch von der oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung Detmold) geteilt wurde, wurden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen und die weitere Aussandung bis zu der den Grundwasserschutz gewährleistenden erforderlichen Wassertiefe und -geometrie angeordnet.

Die bei der weiteren Aussandung angefallenen größeren Sandmengen (ca. 150.000 bis 200.000 m³) konnten jedoch nicht auf der Abgrabungsfläche verbleiben und müssen anderweitig verwertet werden. Aktuell sind in den Bodenlagern noch Restmengen an Sand vorhanden, die voraussichtlich bis März 2022 abgefahren sein werden. Erst danach kann die endgültige Rekultivierung des gesamten Abgrabungsgeländes erfolgen.

Das entstandene Gewässer ist nach dem Ende der Aussundungsarbeiten seit 2018 in die Ruhephase eingetreten. Inzwischen sind neben Rekultivierungsmaßnahmen auch andere, für den im Planfeststellungsbeschluss zugelassenen Badebetrieb erforderliche Maßnahmen wie z. B. das Anlegen eines Rettungsweges für die Feuerwehr, die Abtrennung des Freizeitbereiches des Sees und der Nachweis der für ein Badegewässer erforderlichen Wasserqualität erfolgt. Im Juli 2021 wurde daher der Badebetrieb als Folgenutzung in dem beantragten Umfang zugelassen.

Die restlichen Bauarbeiten auf dem Abgrabungsgelände werden voraussichtlich bis zum Sommer 2022 abgeschlossen. Auch die noch ausstehenden Kompensationsmaßnahmen werden bis zu diesem Zeitpunkt umgesetzt.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 4.10

Radweg an der Kreisstraße 33 Steinhagen – Isselhorst, Abschnitt in Bielefeld-Holtkamp

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2932/2020-2025

Wann ist mit dem Bau dieses als Lückenschluss wichtigen Radweges auf Bielefelder Stadtgebiet zu rechnen?

1.Zusatzfrage:

Wie soll der Radweg ab der Brockhagener Straße bis Isselhorst verlaufen, nachdem genau in diesem Bereich der Bau eines Pferdepensionsbetriebes bis unmittelbar an den Straßengraben heran genehmigt wurde?

2.Zusatzfrage:

Hat das Bauamt bei dieser Baugenehmigung für den Pferdepensionsbetrieb das Amt für Verkehr beteiligt, so wie Straßen NRW wegen möglicher Betroffenheit an der L 806 beteiligt wurde?

Begründung:

*Die K 33 ist eine wichtige Straßenverbindung von Steinhagen nach Isselhorst und verläuft in Holtkamp auf Bielefelder Stadtgebiet bis zum Ortseingang Isselhorst. Auf dem Gebiet des Kreises Gütersloh wurde die K 33 mit einem rechtsseitigen, gut ausgebauten Radweg versehen, der unmittelbar an der Grenze zu Bielefeld endet. Auf dem letzten, ca. 1 km langen Stück müssen Radfahrer*innen noch auf die stark befahrene Straße wechseln. Nur der Kreisverkehr zur L 806 (Brockhagener Straße) wurde mit kurzen Radweg-Stücken (ebenfalls auf der südlichen Seite) versehen.*





Antwort des Amtes für Verkehr:

Siehe Mitteilungen zur Sitzung am 16.09.2021 zur Drucksachennummer 1811/2020-2025 und am 25.11.2021 zur Drucksachennummer 2907/2020-2025.

Ergänzend zu vorgenannten Mitteilungen: Der Bau des Geh- und Radwegs kann erst nach Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen erfolgen.

Antwort zur 1.Zusatzfrage:

Der Geh- und Radweg wird östlich der Weserstraße geführt und liegt somit abseits von dem Bauvorhaben des Pferdepensionsbetriebes. Für das Grundstück Brockhagener Straße 285 ist kein Grunderwerb erforderlich.

Antwort zur 2.Zusatzfrage:

Siehe Mitteilung zur Sitzung am 28.10.2021 zur Drucksachennummer 2640/2020-2025.

Eine Beteiligung seitens des Amtes für Verkehr war nicht erforderlich, da sich die Baumaßnahme nicht auf die Weserstraße auswirkt.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.11

Verkehrszählung nach Rückbau der Straße unterhalb der Unterführung Osnabrücker Straße

Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2945/2020-2025

Herr von Kuczkowski bittet unter Verweis auf die Vorlage um Kenntnisnahme.

Hat diese Verkehrszählung stattgefunden und wenn ja wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann findet diese statt?

Begründung:

In der Sitzung der BZV am 16.05.2019 wurde unter TOP 15.3 beschlossen, dass es nach dem Rückbau der Straße unterhalb der Unterführung Osnabrücker Straße eine Verkehrszählung stattfinden sollte.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Nach dem Umbau der Osnabrücker Straße im Bereich der Unterführung

wurde eine Verkehrszählung am 23.05.2019 durchgeführt. Bei den Fuß- und Radfahrverkehren ist eine Zunahme der Bewegungen im Straßenquerschnitt von jeweils ca. 100 % zu verzeichnen. Für den Radverkehr wurden insgesamt 526 R/d (vorher 273 R/d) und insgesamt 273 F/d (vorher 142 F/d) gezählt. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) hat nach der Querschnittsumgestaltung leicht abgenommen. Für den MIV wurde im Straßenquerschnitt ein Rückgang von 15.309 Fz/d auf 12.548 Fz/d festgestellt.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.12

Queller Badensee

Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2947/2020-2025

Herr von Kuczkowski verweist auf die Vorlage und bittet um Kenntnisnahme.

Sind die Grundlagen für das Verbot der Nutzung des Queller Badesees für die Öffentlichkeit noch die gleichen wie damals?

Zusatzfrage:

Welche politischen Beschlüsse müssten gefasst werden, um das damalige Verbot, zumindest in seiner Generalität, für die Zukunft aufzuheben?

Antwort des Umweltamtes:

Ja, die Grundlage für das Verbot ist der Ratsbeschluss vom 28.09.2006 zur „1. Änderung des Regionalplanes „Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld“ (Darstellung eines zweckgebundenen Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze in der Stadt Bielefeld, Bezirk Brackwe-de)“ (vgl. Niederschrift der Sitzung des Rates vom 28.09.2006 zu Punkt 16).

Basierend auf dem Beschluss „Die Stadt Bielefeld legt unabhängig vom eingeleiteten GEP-Änderungsverfahren Wert auf die Feststellung, dass die mögliche Folgenutzung gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz nur eine private Freizeitnutzung sein darf.“ hat das Bauamt der Stadt Bielefeld im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Abgrabung in Bielefeld-Quelle eine entsprechende Auflage formuliert, die in den Planfeststellungsbeschluss übernommen wurde.

Auf die damaligen Beratungen und Erwägungen in den zuständigen Gremien (BV Brackwe-de, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss) im Vorfeld des o. g. Ratsbeschlusses sei an dieser Stelle ergänzend hingewiesen.

Antwort zur Zusatzfrage:

Grundsätzlich müsste der o. g. Ratsbeschluss vom 28.09.2006 geändert werden.

Sofern der Vorhabenträger eine geänderte Nutzung des Sees beantragen würde,

wäre deren Genehmigungsfähigkeit durch die zuständigen Behörden anhand der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen (Grundwasserschutz, Naturschutz, Immissionsschutz, Verkehr, Infrastruktur, ÖPNV, etc.) detailliert zu prüfen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.13

City-Management Leerstand

Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2948/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und bittet um Kenntnisnahme.

Ist die Stadtverwaltung auf das Bezirksamt Brackwede zugekommen und gibt es bereits erste Gespräche und Ideen?

Begründung:

In der Sitzung des Rates am 26.08.2021 wurde das City-Management Konzept, welches auch ein Leerstands-Kataster enthält, einstimmig beschlossen. In diesem Konzept sind auch die Stadtteile berücksichtigt, zumindest beim Leerstands-Management. Dazu sind 1/3 eines Teilbudgets für die Stadtteile vorgesehen. In meiner diesbezüglichen Rede im Stadtrat habe ich ein proaktives Einbinden der Bezirke seitens der städtischen Verwaltung (u.a. WEGE und Stadtteilmarketing) eingefordert.

Antwort des Bauamtes:

Am 26.08.2021 hat der Rat bezüglich der Cityentwicklung die Interessenbekundung für den Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat begrüßt. Auf dieser Grundlage wurde die Interessenbekundung eingereicht.

Die Fördergegenstände, die danach in der Interessenbekundung berücksichtigt sind, beziehen sich auf die Weiterentwicklung der Innenstadt sowie die Einbeziehung der Stadtteilzentren. Die Stadtteilzentren wurden bei der Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Weiterentwicklung der Bielefelder Stadtteilzentren, bei digitalen Entwicklungsstrategien für die Angebote der Evaluation, bei Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit sowie bei den nur geringfügig möglichen, baulich-investiven Maßnahmen berücksichtigt.

Auf die Drucksache 2055/2020-2025 wird verwiesen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt erfolgt noch die Vorprüfung der Interessenbekundung durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung bzw. beauftragte Dritte. Die abschließende Auswahl trifft das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat.

Sobald eine Förderempfehlung erfolgt ist und die Stadt aufgefordert wird, in der zweiten Stufe einen Zuwendungsantrag einzureichen, werden die Stadtbezirke zum weiteren Vorgehen informiert und beteiligt.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Zu Punkt 5.1

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen **Kreuzung Queller Straße - Eisenstraße in Quelle**

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

TOP 4.13 am 17.06.2021, TOP 5.7 am 16.09.2021, TOP 5.1 am 28.10.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1864/2020-2025

Herr von Kuczkowski verweist auf die Vorlage und bittet um Kenntnisnahme.

Ist es zulässig, dass an der Kreuzung Eisenstraße/Queller Straße durch Werbetafeln, Anpflanzungen sowie Grundstücksbegrenzungen die Sicht auf einen querenden Fahrradweg derart eingeschränkt ist, dass ein ungeführdetes Einbiegen in die Queller Straße - insbesondere nach links - nicht möglich ist?

Zusatzfrage:

Welche kurzfristigen Maßnahmen, wie zum Beispiel das Zurückschneiden der Pflanzen, oder das Anbringen eines Sichtspiegels können hier getroffen werden, um die Sicherheit des Radverkehrs zu gewährleisten?

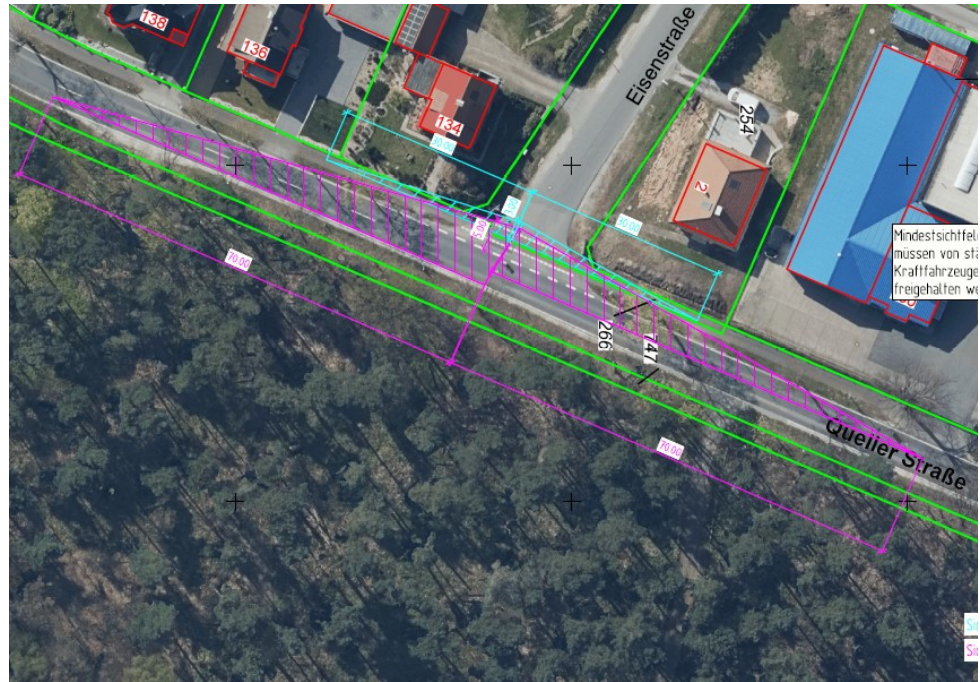
Begründung:

Die Sicherheit des querenden Radverkehrs durch ein fehlendes Sichtdreieck ist derart beeinträchtigt, dass man beim Einbiegen auf die Queller Straße den Radweg erst einsehen kann, wenn man bereits weit in diesen hineingefahren ist.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Sichtbeziehungen auf den Radweg und die Fahrbahn wurden gemäß RAST 06 (Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen) mit dem nachfolgenden Ergebnis geprüft. Die Sicht aus der Eisenstraße in Richtung Norden auf die Queller Straße ist auf den Radweg sowie die Fahrbahn gegeben. Vereinzelt Bäume, Lichtmaste und weitere punktuelle Einbauten sind innerhalb der Sichtfelder möglich.

Die Sicht aus der Eisenstraße auf den Radweg an der Queller Straße in Richtung Süden ist nicht vorhanden. Das Team Straßenrecht führt zurzeit das Anhörungsverfahren des Eigentümers in Bezug auf die Einfriedung sowie den Bewuchs des betreffenden Grundstücks Queller Straße 134 mit dem Ziel der Beseitigung der vorhandenen Sichteinschränkungen durch. Parallel dazu werden ebenfalls durch das Team Straßenrecht Informationen zu den Gewerbehinweisschildern ausfindig gemacht. Das südliche Gewerbehinweisschild der Eisenstraße tangiert das Sichtdreieck nur marginal sodass eine Versetzung nicht verhältnismäßig ist. Ggf. rührt eine Ungenauigkeit daher, dass der Nachweis der Sichtbeziehungen auf Grundlage eines Luftbilds erfolgt ist.



Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 5.2

Parkplätze an der Schulstraße

Anfrage der CDU Fraktion

TOP 4.5 am 16.09.2021, TOP 5.2 am 28.10.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2317/2020-2025

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass zu dieser Anfrage noch keine Antwort vorläge

Wann ist mit einem Ergebnis aus dieser Beauftragung zu rechnen?

Begründung:

Die BZV Brackwede hat in ihrer Sitzung am 20.08.2020 die Verwaltung um eine kurzfristige Prüfung gebeten, wo im hinteren Bereich der Schulstraße weitere Parkplätze ausgewiesen werden können.

Herr Krumhöfner ist verärgert und fragt, was die Bezirksvertretung tun müsse, um nun endlich eine Nachricht zu erhalten?

Herr Hellermann entgegnet ihm, dass das Fachamt sich entschuldigt hätte und eine Antwort für die nächste Sitzung zugesagt habe.
Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

vertagt

-.--

Zu Punkt 5.3

Landschaftsplanerisches Gutachten für die Ems-Lutteraue

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

TOP 4.3 am 28.10.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2633/2020-2025

Herr von Kuczkowski verweist auf die Vorlage und bittet um Kenntnisnahme.

Wie ist der Stand der Planungen für die Erstellung eines landschaftsplanerischen Gutachtens für die Ems-Lutteraue (siehe Antrag der Bezirksvertretung Brackwede vom 15.04.2021, Drucksachennummer: 1144/2020-2025, TOP 6.2)?

Begründung:

Wir verweisen auf den Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 15.04.2021:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, in dem dargestellt wird, welche naturschutzfachlichen, landschaftsplanerischen und landschaftspflegerischen Gesichtspunkte in der Ems-Lutteraue bedeutsam sind. Das Gutachten soll auch als Entscheidungshilfe bei der Entscheidung über eine mögliche Ausweisung der Lutteraue als Naturschutzgebiet dienen, wobei anzugeben ist, welche Freizeitaktivitäten dann noch möglich sind und welche nicht.

Antwort des Umweltamtes:

Die Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede vom 15.04.2021 durch das Umweltamt befindet sich aus den nachfolgend ausgeführten Gründen derzeit noch im Stadium erster Vorüberlegungen und Planungen. Die bislang nicht erfolgte Rückmeldung / Zwischeninformation bitten wir zu entschuldigen.

Der o. g. Beschluss beinhaltet die Beauftragung eines Gutachtens und nennt als perspektivisches Ziel die mögliche Ausweisung eines Naturschutzgebietes in der Ems-Lutteraue.

Für die Beauftragung eines solchen Gutachtens waren und sind allerdings im Budget 2021 des Umweltamtes keine Finanzmittel vorhanden. Auch die personelle Kapazität zur Erstellung eines Gutachtens in Eigenarbeit war bislang nicht gegeben.

Zu beachten ist auch, dass das Ziel einer Schutzgebietsausweisung nach der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld in die Kompetenz des Ausschusses für Umwelt und Klima (AfUK) fiele. Entsprechende Beschlüsse der Bezirksvertretung (BV) haben insofern empfehlenden Charakter. Eine frühzeitige Information und Einbindung des AfUK ist deshalb sinnvoll.

*Seitens des Umweltamtes haben erste Vorüberlegungen stattgefunden und eine mögliche Zeitschiene wurde erstellt. Der Suchraum für naturschutzfachlich, landschaftsplanerisch und landschaftspflegerisch bedeutsame Flächen und Objekte wurde mittlerweile von der Quelle bis zur südwestlichen Stadtgrenze im Bereich der Ems-Lutter abgegrenzt (im Hinblick auf naturschutzfachlich bedeutende Flächen und Artvorkommen auch umliegende Freiräume im Sinne des Flächenverbundes bzw. einer Grünachse). Ein landschaftsplanerisches Konzept für die Ems-Lutteraue wird auch die Nutzungsansprüche der umliegenden Anwohner*innen berücksichtigen müssen. Die Notwendigkeit der Beauftragung eines ext.*

Gutachters wird noch geprüft; eine Finanzierung im HH 2022 wäre nach aktuellem Planungsstand grundsätzlich denkbar.

Es ist beabsichtigt, den AfUK nun zeitnah über den Beschluss der BV zu informieren, verbunden mit der zeitlichen Perspektive, dass ein landschaftsplanerisches Konzept für die Ems-Lutteraue im Frühjahr 2022 bis zur Sommerpause erarbeitet und der Bezirksvertretung Brackwede und im Anschluss ggf. weiteren Gremien zur Beratung vorgelegt werden könnte.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 5.4

Straßenbaumkonzept für Bielefeld im Stadtbezirk Brackwede

Anfrage der CDU-Fraktion

TOP 4.1 am 28.10.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2638/2020-2025

Herr von Kuczkowski bittet um Kenntnisnahme unter Verweis auf die Vorlage.

Gibt es Erkenntnisse zur Online-Beteiligung für das Bielefelder Straßenbaumkonzept aus dem Bereich des Stadtbezirkes Brackwede?

Zusatzfrage:

Wann ist damit zu rechnen, dass das Prüfergebnis des CDU-Antrages (Drucksachennummer: 9464/2014-2020) vom 10.10.2019, inwieweit in den Anliegerstraßen des Stadtbezirkes Brackwede mehr Laubbäume gepflanzt werden können, der Bezirksvertretung Brackwede vorgestellt wird?

Antwort des Umweltamtes:

Die folgende Antwort erfolgte bereits zur Sitzung der BV Brackwede am 28.10.2021 beantwortet.

Hierzu teilt das Umweltamt mit, dass erste Ergebnisse aus der Online-Beteiligung auf der Internetseite der Stadt Bielefeld veröffentlicht sind: <https://www.bielefeld.de/strassenbaumkonzept>.

*Unter den rund 860 Teilnehmenden befanden sich 46 Brackweder*innen. Eingaben wie zum Beispiel in einer Karte gekennzeichnete Standorte fehlender Straßenbäume und Baumreihen werden nun innerhalb der Gesamtanalyse ausgewertet. Geeignete Standortbedingungen vorausgesetzt, fließen auch die vorgeschlagenen Standorte in Brackwede als umsetzbare Maßnahmen für Straßenbäume in das Gesamtkonzept ein. Mit der Fertigstellung des Straßenbaumkonzeptes ist im Frühjahr nächsten Jahres zu rechnen. Eine Vorstellung der Ergebnisse in den politischen Gremien erfolgt im Nachgang.*

Antwort zur Zusatzfrage:

Die von der Bezirksvertretung Brackwede für das Anpflanzen von Laubbäumen vorgeschlagenen Anliegerstraßen wurden seitens des Umweltamtes geprüft.

Es wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt und für die einzelne Straße ein Steckbrief entwickelt mit Angaben über z. B. vorhandenen Baumbestand oder insbesondere den klimaökologischen Sanierungsbedarf im Zusammenhang mit Neupflanzungen von Straßenbäumen. Hier-von ausgehend wurde auch die jeweilige Handlungspriorität ermittelt. Diese Erkenntnisse fließen in das derzeit durch ein externes Büro in Be-arbeitung befindliche gesamtstädtische Bielefelder Straßenbaumkonzept ein. Das Konzept wird voraussichtlich Mitte des nächsten Jahres erstellt sein und dann auch den Bezirksvertretungen zur Beratung vorgelegt.

Die Beurteilung der verkehrs- und bautechnischen Realisierbarkeit und die Umsetzung der vorgeschlagenen Straßenbaumpflanzungen obliegt dem Amt für Verkehr.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Anliefersituation Straße "Am Presswerk" in Brackwede

Anfrage der CDU-Fraktion

TOP 4.5 am 28.10.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2639/2020-2025

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass zu dieser Anfrage noch keine Antwort vorläge.

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Anliefersituation für LKW an der Straße zu entschärfen?

Begründung:

Zu bestimmten Zeiten herrscht auf der Straße "Am Presswerk" ein langer Rückstau zur Gestamp Umformtechnik GmbH.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Tempo 30 auf der Windelsbleicher Straße (von der Einmündung Stadtring bis zur Kreuzung Südring)

Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2904/2020-2025

Herr von Kuczkowski bittet unter Verweis auf die Vorlage um Beschluss-fassung.

Wir beantragen, die Geschwindigkeit auf der Windelsbleicher Straße (von der Einmündung Stadtring bis zur Kreuzung Südring) auf Tempo 30 zu beschränken.

Begründung:

Die genannte Straße weist eine Vielzahl von Gefahrenstellen wie Bushaltestellen, Supermärkte und Parkplätze auf. An vielen Stellen zeichnet sich dieses Gebiet durch stark frequentierte Querungen von Einwohnern, Fußgängern und Radfahrern aus. Einige Gehwegstellen sind extrem schmal.

Herr Kocabay bittet um Abänderung des Beschlusstextes in einen Prüfantrag aus.

Herr Krumhöfner teilt mit, dass die CDU Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde.

Mit diesem Thema sei man bereits des Öfteren befasst worden. An dem dortigen Stück der Windelsbleicher Straße befände sich Misch- und Gewerbegebiet und kein allgemeines Wohngebiet. Bei der Windelsbleicher Straße handele es sich um eine Entlastungsstraße für die Wohngebiete und das solle sie auch bleiben.

Da auch Busse dort langführen, müssten die Pläne ggfs. durch die Temporeduzierung angepasst werden, was zu einer Unattraktivität des ÖPNV führen könne.

Er schlage vor, dort des Öfteren insbesondere abends und nachts die Geschwindigkeit zu kontrollieren.

Frau Varchmin spricht sich für eine Linksabbiegerampel auf den Südring aus.

Frau K. Meyer möchte wissen, wie dort die Verkehrssituation für alle Teilnehmer verbessert werden könne.

Herr Fietkau möchte von der Verwaltung die Frage beantwortet haben, ob und wo es Gefahrenstellen gäbe.

Herr Hellermann schlägt vor, einen neuen Prüfantrag zur nächsten Sitzung zu formulieren.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Lademöglichkeiten für e-Fahrzeuge im Stadtbezirk Brackwede **Gemeinsamer Antrag des Einzelvertreters der FDP, der CDU Fraktion und der Einzelvertreterin der Fraktion "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2921/2020-2025

Herr von Kuczkowski verweist auf die Vorlage und bittet um Beschlussfassung

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. an welchen Straßen und in welchen Abschnitten im Bezirk Brackwede die Möglichkeit besteht zusätzliche Ladesäulen für e-Autos zu installieren
2. wie viele Ladesäulen davon zeitgleich betrieben werden können (Netzkapazität)
3. welche Straßenabschnitte im Bezirk Brackwede dafür geeignet sind das sogenannte „Laternenparken mit Lademöglichkeit“ – also Ladesäulen an Straßenlaternen – zu ermöglichen.

Herr Fietkau weist daraufhin, dass dieser Antrag in jeder Bezirksvertretung so gestellt worden sei.

Er spricht sich dafür aus, die Suche im Bezirk zu begrenzen und schlägt als mögliche Suchräume die zentralen Versorgungsbereiche von Brackwede (Bereich Hauptstraße), von Quelle (Bereich Carl-Severing-Straße) und von Ummeln vor.

Frau K. Meyer ergänzt, dass zu dem 3. Antragspunkt schon mehrfach mitgeteilt worden sei, dass dies möglich wäre.

Zudem werde sich der Ausschuss für Umwelt und Klima in seiner nächsten Sitzung mit diesem Antrag für das gesamte Stadtgebiet beschäftigen.

Herr Krumhöfner schließt sich im Namen der CDU Fraktion Frau Meyer an.

Aus der Mitte der Bezirksvertretung kommt der Vorschlag, über den 3. Punkt separat ab zu stimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

1.Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. an welchen Straßen und in welchen Abschnitten im Bezirk Brackwede die Möglichkeit besteht zusätzliche Ladesäulen für e-Autos zu installieren
2. wie viele Ladesäulen davon zeitgleich betrieben werden können (Netzkapazität)

-einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung-

2.Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

3. welche Straßenabschnitte im Bezirk Brackwede dafür geeignet sind das sogenannte „Laternenparken mit Lademöglichkeit“ – also Ladesäulen an Straßenlaternen – zu ermöglichen

-abgelehnt-

9 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Lebensmittelmarkt im Zentrum von Brackwede

Gemeinsamer Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke" und der SPD Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2924/2020-2025

Herr von Kuczkowski bittet unter Verweis auf die Vorlage um Beschlussfassung.

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet die WEGE, sich den Grundstücken "Taxbäume" und dahinter (Flurstücke 1534 und 1533) anzunehmen und Gespräche mit Nahversorgern zu führen, um hier einen Lebensmittelmarkt zu realisieren.

Begründung:

*Seit Jahren bemühen sich die Bezirksvertreter*innen in Brackwede, einen Einzelhandelsmarkt im Zentrum der Hauptstraße zu realisieren. Dieses wäre ein wichtiges Angebot in der Hauptstraße, dass die Zukunft sichert und zusätzlich die Hauptstraße auch für andere Einzelhändler*innen attraktiver macht. Die nun verfügbaren Grundstücke haben das Potential, hier einen Einzelhandelsmarkt realisieren zu können. Die Größe ist ausreichend, der Markt sehr gut an den ÖPNV angeschlossen (Stadtbahn und mehrere Buslinien). Im hinteren Teil lassen sich im Untergeschoss ausreichend Parkplätze realisieren.*

Frau Varchmin begründet den Antrag nochmal kurz.

Herr von Kuczkowski weist daraufhin, dass sich das Grundstück in Privatbesitz befände und schlägt vor, dies in der Arbeitsgruppe (AG) „Bebauung des Taxbaumareals“ zu erörtern.

Herr Fietkau stimmt ihm zu.

Herr Krumhöfner sieht an der Stelle keinen Nahversorger, auch wenn es Bedarf dafür gäbe, sondern Wohnbebauung.

Herr Stille spricht sich auch für die Verweisung in eine AG aus und bittet, den Eigentümer dazu einzuladen.

Herr Hellermann weist daraufhin, dass es einen rund 6 Jahre alten Bebauungsplan an dieser Stelle gäbe. Eine Änderung des Planes würde 2-3 Jahre dauern. An dem Standort sei kein Platz für einen Lebensmittelmarkt und es fehlten Parkplätze.

Zur AG solle dann das Bauamt mit eingeladen werden.

Die Bezirksvertretung Brackwede spricht sich einstimmig für eine Behandlung in der AG aus.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 7

Vorstellung der neuen Leiterin des Brackweder Gymnasiums, Frau Bug

Herr von Kuczkowski begrüßt Frau Bug, Leiterin des Brackweder Gymnasiums.

Frau Bug, seit dem 12.03.2021 Leiterin des Brackweder Gymnasiums, stellt sich und ihren beruflichen Werdegang vor.

Sie möchte, dass sich die Schule an der Entwicklung, insbesondere kulturell, im Stadtbezirk beteilige.

Die Profile der Schule möchte sie besser darstellen. Mit einer allgemeinen breiten gymnasialen Ausbildung solle die Schule attraktiv für alle sein und dabei bunt und vielfältig.

Die Schule sehe sie als Zukunftslabor einer Gesellschaft.

Gerne würde sie die Schule auch baulich attraktiver gestalten; dies ginge äußerlich schon mit wenigen Mitteln, erfordere aber auch höhere finanzielle Mittel.

Frau U. Meyer möchte wissen, ob es noch inklusive Klassen gäbe.

Frau Bug bejaht dies, ergänzt aber, dass diese ausliefen, da die Aufgabe per Erlass an die Gesamtschulen übertragen worden seien.

Frau Intrup-Dopheide möchte wissen, welchen Schwerpunkt die Schule haben werde?

Frau Bug antwortet ihr, dass die Schule auch weiterhin eine Sport betonte Schule sein werde, wenn auch nicht als Leistungsstützpunktsportschule.

Hinzukommen solle der Aspekt Gesundheit/Ernährung. Es werde weiterhin eine Zusammenarbeit mit den Vereinen geben.

Herr von Kuczkowski bedankt sich.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Entscheidungen über die Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Öffentliches Grün, Spielplätze" vom 10.11.2021

Herr von Kuczkowski ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Hellermann verweist auf das vorab versandte Protokoll.

Protokollauszug aus dem Kurzprotokoll der Arbeitsgruppe „Spielplätze in Brackwede“

Bezirksamt Brackwede, 24.11.2021, 5215

Kurzprotokoll der Arbeitsgruppe „Spielplätze in Brackwede“

Sitzung/Bereisung am 10.11.2021, 10-12 Uhr

Anwesend:

Herr Bezirksbürgermeister von Kuczkowski (SPD)
Herr Krumhöfner, Fraktionsvorsitzender CDU
Frau Bohlen, B90/Die Grünen
Herr Seifert, FDP
Frau Varchmin, „Die Linke“

Entschuldigt:

Herr Copertino, stellv. Bezirksbürgermeister
Frau Ciftci, SPD
Herr Dr. Hahn, AfD

Von der Verwaltung:

Herr Kiefer, Herr Meyer, Herr Holzmeier, UWB
Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede

1. Trimmgeräte Bürgerpark Ummeln (Beschluss BVBW)

Nach kurzer Begehung des Parks (man ist sich schnell einig, dass ein Gerät ausreichend erscheint, zumindest aktuell) und Inaugenscheinnahme des vom UWB vorgestellten optimalen Standortes (Grünfläche gegenüber Spielplatz), einer ausführlichen Erläuterung des in Frage kommenden Multifunktionsgerätes (abgestimmt mit dem Sportamt), der Beantwortung aller Fragen durch die Fachverwaltung empfiehlt die Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt den Umweltbetrieb (UWB), an der festgelegten Stelle (Grünfläche gegenüber dem Spielplatz) das vorgestellte Multifunktionsgerät aufzustellen und aus den noch vorhandenen „unechten“ Grünmitteln des Stadtbezirks von rd. 10.000€ zu finanzieren.

2. Spielplatz „Bohlenweg“ (Ecke Warburger Straße) (Beschluss der BVBW vom 28.10.2021)

Der Spielplatz befindet sich in einem ordentlichen Zustand. Er könnte durch weitere attraktive Spielgeräte optimiert werden (ggfs. (Nest-)Schaukel etc.), so der Wunsch von Anwohnern. Die Geräte müssen allerdings altersgerecht sein. Insofern müsste zunächst einmal festgestellt werden, wie viele Kinder welcher Altersgruppen dort im Wohngebiet beheimatet sind.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung folgenden Beschluss:
Das Umweltamt wird beauftragt, eine Spielflächenbedarfsanalyse für das Wohngebiet zu erstellen, möglichst zeitnah, also bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 27.01.2022. Hierbei ist der Bezirksvertretung mitzuteilen, wie viele Kinder welcher Altersgruppen dort wohnen, damit der Umweltbetrieb (UWB) bei Feststellung eines Mehrbedarfes altersgerecht erscheinende Spielgeräte in Ergänzung beschaffen und aufstellen kann.

3. Spielplatz (z.Z. Bolzplatz) „Ennepestraße“ (Beschluss der BVBW vom 28.10.2021)

Vor Ort befindet sich aktuell lediglich ein Bolzplatz mit 2 Fußballtoren.

Dieser soll auch erhalten bleiben (entsprechende Gebrauchsspuren sind ersichtlich, Platz wird zum Bolzen genutzt). Linke Seite durch einen Erdwall getrennt befindet sich eine passable Grünfläche, die bis vor rd. 10 Jahren als Spielplatz genutzt wurde und wegen fehlender Nachfrage dann vom UWB zurückgebaut wurde. Mittlerweile sind Familien mit Kindern zugezogen; ein Bedarf wurde von Anwohnenden geltend gemacht. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung folgenden Beschluss: Das Umweltamt wird beauftragt, zeitnah, also möglichst für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 27.01.2022, eine Spielflächenbedarfsanalyse für das Wohngebiet zu erstellen und der Bezirksvertretung gleichzeitig mitzuteilen, wie viele Kinder welcher Altersgruppen dort wohnen.

4.Stadtpark I in Brackwede (Beschlüsse der BVBW)

Die Grünfläche mit Rosenbeet soll in Gänze unangetastet bleiben und den eigentlichen Charakter dieses 1-A- Parks zu gewährleisten. Die jenseits des Fußweges in südliche Richtung liegende Fläche „um den ehemaligen Springbrunnen herum“ soll attraktiv neugestaltet werden. In diese Planungen sollen auch Trimmgeräte mit einbezogen werden. Dabei soll insbesondere die Taxushecke in Richtung Berliner Straße entfernt werden, um die Fläche heller und offener zu gestalten.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung folgenden Beschluss: Der Umweltbetrieb wird gebeten, Planungen zur Neugestaltung der Fläche um den ehemaligen Springbrunnen herum unter Einbeziehung von Trimmgeräten der Bezirksvertretung vorzustellen, möglichst in der 1. Hälfte des Jahres 2022.

Zur Abrundung des Ganzen wird der Stadtpark II kurz besichtigt. Ein Trimmgeräteerfordernis wird dort aktuell nicht gesehen.

gez. Hellermann

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

1. Trimmgeräte Bürgerpark Ummeln

Die Bezirksvertretung beauftragt den Umweltbetrieb (UWB), an der festgelegten Stelle (Grünfläche gegenüber dem Spielplatz) das vorgestellte Multifunktionsgerät aufzustellen und aus den noch vorhandenen „unechten“ Grünmitteln des Stadtbezirks von rd. 10.000€ zu finanzieren.

2.Spielplatz „Bohlenweg“ (Ecke Warburger Straße)

Das Umweltamt wird beauftragt, eine Spielflächenbedarfsanalyse für das Wohngebiet zu erstellen, möglichst zeitnah, also bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 27.01.2022. Hierbei ist der Bezirksvertretung mitzuteilen, wie viele Kinder welcher Altersgruppen dort wohnen, damit der Umweltbetrieb (UWB) bei Feststellung eines Mehrbedarfes altersgerecht erscheinende Spielgeräte in Ergänzung beschaffen und aufstellen kann.

3.Spielplatz (z.Z. Bolzplatz) „Ennepestraße“

Das Umweltamt wird beauftragt, zeitnah, also möglichst für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 27.01.2022, eine Spielflächenbedarfsanalyse für das Wohngebiet zu erstellen und der Bezirksvertretung gleichzeitig mitzuteilen, wie viele Kinder welcher Altersgruppen dort wohnen.

4.Stadtpark I in Brackwede

Der Umweltbetrieb wird gebeten, Planungen zur Neugestaltung der Fläche um den ehemaligen Springbrunnen herum unter Einbeziehung von Trimmgeräten der Bezirksvertretung vorzustellen, möglichst in der 1. Hälfte des Jahres 2022.

- einstimmig beschlossen -
-.-.-

Zu Punkt 8.1

Neue Spielgeräte auf Spielplätze in Ummeln **Antrag der CDU Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2324/2020-2025

Herr von Kuczkowski verweist auf die vorab gefassten Beschlüsse aus der Arbeitsgruppe und teilt mit, dass sich der Antrag somit erledigt habe.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob

a) der Spielplatz Ennepestr. und

b) der Spielplatz am Bohlenweg

jeweils mit neuen Spielgeräten ausgestattet werden kann.

Begründung:

Beide Spielplätze sind von Kindern gut frequentiert. Die Spielmöglichkeiten sollten optimiert werden.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms

Gemeinsame Sitzung aller Bezirksvertretungen am 17.11.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2477/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Krumhöfner verweist darauf, dass zumindest alle Brackweder Schulen in der Rangfolge nach hinten rutschen würden. Dennoch solle das Verfahren nicht aufgehoben werden.

Es handele sich um eine Informationsvorlage, die die Bezirksvertretung zur Kenntnis nehme.

Die Maßnahmen für den Bezirk sollten besprochen werden.

Frau K. Meyer schließt sich dem an.

Sie bittet darum, die Maßnahmen im Detail der Bezirksvertretung und den Schulleitungen zu erläutern.

An welchen Schulen seien offene Ganztagschulen geplant, was bedeute das Investitionsprogramm konkret?

Die Schulleitungen seien bisher nicht einbezogen worden.

Herr von Kuczkowski bestätigt das und teilt mit, dass er bereits von den Leitungen der Grundschulen Quelle und Ummeln angesprochen worden sei.

Er schlägt eine gemeinsame Infoveranstaltung für die Bezirksvertretung Brackwede und den Schulleitungen vor.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Vorschlag für die Durchführung einer solchen Infoveranstaltung einstimmig zu und nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 10

Erlass der Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2193/2020-2025

Herr von Kuczkowski bittet unter Verweis auf die Vorlage um Beschlussfassung.

Frau Meyer bittet zu prüfen, ob unverpackte Pflege- und Kosmetikartikel mit im §1 aufgenommen werden könnten.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 11

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a „Post“ für das Gebiet zwischen der Germanen- und der Kimbernstraße südwestlich der Gotenstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB - Stadtbezirk Brackwede –

Entwurfsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2068/2020-2025/1

Herr von Kuczkowski verweist auf die Vorlage und bittet um Beschlussfassung.

Herr Seifert hat vorab folgende Anmerkung schriftlich geäußert:

In der Beschlussvorlage Lyzeum ist ein inhaltlicher Fehler, den es vorab zu korrigieren gilt:

Unter Begründung der einzelnen Beschlusspunkte: Vorbemerkung zur Nachtragsvorlage steht am Ende des ersten Absatzes:

"Der Stadtentwicklungsausschuss hat sich in der Sitzung am 02.11.2021 inhaltlich dem Votum der Bezirksvertretung angeschlossen."

Dieser Satz entspricht nicht der Wahrheit. Als Mitglied des Stadtentwicklungsausschusses (Stea) habe ich an der Sitzung teilgenommen. Die Vorlage wurde VOR Beginn der Stea-Sitzung von der Tagesordnung genommen, da die Verwaltung die Rücknahme der Vorlage mitgeteilt hat, da es auf Grund des Beschlusses der BZV Brackwede eine neue Vorlage geben wird. In der Niederschrift ist auch kein Hinweis auf diese Vorlage zu finden. Es ist also falsch, dass sich der Stea "inhaltlich dem Votum der Bezirksvertretung angeschlossen" hat. Der Stea hat die Vorlage gar nicht behandelt! Bezirksvertreter Marcel Kaldek war auch in der Sitzung anwesend und kann das sicherlich bestätigen.

Ich bitte darum, dass die Vorlage entsprechend angepasst wird, da die Begründung explizit Teil des Beschlusses ist.

PS: Ich gehe aber davon aus, dass sich der Stea inhaltlich dem Votum der Bezirksvertretung mehrheitlich angeschlossen hätte, wenn der Top behandelt worden wäre.

Herr Hellermann teilt mit, nach Rücksprache mit dem Bauamt der Stadt könne der redaktionelle Fehler in der Sitzung durch das Protokoll korrigiert werden, da hier kein inhaltlicher materieller Fehler bau- und planungsrechtlicher Natur vorläge.

Eine Korrektur und Neuauflage der Beschlussvorlage mit Anlagen wäre nicht verhältnismäßig.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

- 1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a „Post“ für das Gebiet zwischen der Germanen- und der Kimbernstraße südwestlich der Gotenstraße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
- 2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
- 3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.**

4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 12

Information zur Beteiligung politischer Gremien und Bürger*innen bei Straßenplanungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2363/2020-2025

Herr von Kuczkowski bittet um Kenntnisnahme unter Verweis auf die Vorlage.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 13

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Beschluss und Umsetzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2581/2020-2025

Herr von Kuczkowski bittet unter Verweis auf die Vorlage um Abstimmung.

Herr Fietkau äußert seinen Unmut darüber, dass die zuletzt beschlossenen folgenden Punkte nicht mit aufgenommen worden seien:

1. Streichung Busschleuse Heinemannstraße
2. Höherpriorisierung der Hochtaktung der Linie 28
3. Aufnahme der barrierefreien Verbindung zwischen Brackweder Bahnhof und der Stadtbahnhaltestelle an der Artur-Ladebeck-Straße

Er spricht sich dafür aus, den Beschluss um diese Punkte zu ergänzen.

Herr Krumhöfner teilt mit, dass die CDU Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung aus dem gleichen Grund nicht zustimmen werde.

Herr von Kuczkowski ergänzt, dass auch die Anträge aus der letzten Sitzung nicht mitberücksichtigt worden seien.

Herr von Kuczkowski lässt erst über die vorgeschlagene Beschlusserweiterung abstimmen,

Beschluss:

Die drei folgenden Punkte sollen mit in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden:

- 1. Streichung Busschleuse Heinemannstraße**
- 2. Höherpriorisierung der Hochtaktung der Linie 28**
- 3. Aufnahme der barrierefreien Verbindung zwischen Brackweder Bahnhof und der Stadtbahnhaltestelle an der Artur-Ladebeck-Straße**

Abgelehnt

7 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Bezirksvertretung Brackwede lehnt diese Erweiterung ab.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

- 1) **Der dritte Nahverkehrsplan laut Anlage 1 und 2 wird als sektoraler Rahmenplan zusammen mit dem MIV-Konzept, dem RVK und dem Leitfaden der Fußverkehrsstrategie beschlossen und soll jeweils nach entsprechendem Ratsbeschluss sukzessive umgesetzt werden.**
- 2) **Die Anmerkungen aus der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange als auch aus der Bürgerbeteiligung werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Verwaltungskommentierung im NVP umgesetzt.**
- 3) **Die Verwaltung wird beauftragt, das Visionsszenario gemäß der Umsetzungsstrategie vorzubereiten und jeweils die finanziellen Auswirkungen im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten bei der Haushaltsplanung der betreffenden Jahre zu berücksichtigen. Die Maßnahmen des „Bündel 1“ werden bereits in 2022 in die Umsetzung gebracht.**
- 4) **Das Umsetzungskonzept zur Barrierefreiheit gem. Drucksachennummer 2465/2020-2025 wird konsequent umgesetzt.**
- 5) **Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit der moBiel bei der Umsetzung zukünftiger Mehrleistungen zu erarbeiten.**
- 6) **Der NVP ist auf Stand zu halten und spätestens 2030 fortzuschreiben.**

- einstimmig abgelehnt -

Zu Punkt 14

Umbau der Hauptstraße - Standards für Baumscheiben, Baumstützen, Beleuchtung und Pflasterung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2870/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt Herrn Vahrson vom Amt für Verkehr.

Herr Vahrson berichtet zunächst, dass der Planfeststellungsbeschluss im 1.Quartal des nächsten Jahres von der Bezirksregierung gefasst werden solle.

Intern fänden schon die Planungsgespräche statt, so dass nach Erteilung des Bescheides die Arbeiten beginnen könnten.

Er skizziert den geplanten zeitlichen Ablauf und sichert zu, dass die Ausführungspläne der Bezirksvertretung nach dem Planfeststellungsbe-

schluss vorgestellt würden.

Die in der Vorlage vorgeschlagenen Standards können aber planungsunabhängig beschlossen werden.

Herr Stille findet die vorgeschlagenen Ausbaustandards unter den Punkten 1-3 gut, dem Vorschlag zur Beleuchtungsanlage könne er nicht zustimmen.

Die Lampen würden rundleuchten wie die frühere Pilzbeleuchtung, was an der Hauptstraße nicht sachgerecht sei; dort sei eine halbe Ausleuchtung zum Schutz der Anlieger erwünscht.

Er fragt nach, ob es eine Möglichkeit gäbe, sich diese an zu schauen.

Herr Krumhöfner erwidert ihm, dass die jetzigen gängigen Laternen wesentlich schlechter ausleuchten würden.

Er bittet aber für ein einheitliches Konzept, die Leuchten an der Hauptstraße mit denen auf dem Bahnsteig ab zu stimmen.

Herr Vahrson erläutert, dass es sich um die sogenannten Krefeld Leuchten handele, die alle Bereiche gleichmäßig ausleuchten würden.

Um eine Blendung der Wohnbereiche zu vermeiden, gäbe es Blendensätze.

Er werde sich nach Modellbeispielen erkundigen.

Für die Leuchten sei eine einheitliche Farbwahl, anthrazit, gewählt worden.

Er nimmt die Anregung auf, ob es ähnliche Leuchten für den Bahnsteig gäbe.

Frau Intrup-Dopheide möchte wissen, ob es bereits Erfahrungen mit den vorgeschlagenen Baumscheiben gäbe.

Herr von Kuczkowski fragt nach, ob das helle Pflaster nicht im Sommer blende?

Herr Vahrson führt aus, dass bei den gewählten Baumscheiben aufgrund der Unterkonstruktion die Last nicht auf den Wurzeln läge und ein Anheben verhindert würde. Diese Konstruktion gewährleistete eine bessere Belüftung und Bewässerung.

Das hellere Pflaster sei wichtig, denn es verhindere ein starkes Aufheizen. Aufgrund der Erfahrung am Jahnplatz könne er sagen, dass es nicht stark blende.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt die folgenden Ausbaustandards im Rahmen des Umbaus der Hauptstraße vorbehaltlich des Erhalts des Planfeststellungsbeschlusses von der Bezirksregierung Detmold:

1. Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt der Auswahl der Verwaltung für das Pflaster in den Nebenanlagen zu.
 2. Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt der Auswahl der Verwaltung für die Baumscheiben zu.
 3. Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt der Auswahl der Verwaltung für die Baumstützen zu.
- einstimmig beschlossen-
4. Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt der Auswahl der Verwaltung für die Beleuchtungsanlagen zu.

-vertagt-

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

-.-.-

Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

**Zu Punkt 15.1 Haltestelle Uthmannstraße
Antrag der SPD Fraktion
TOP 6.6 in der Sitzung vom 16.09.2021**

Herr Hellermann verweist unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 16.09.2021, dass die Verwaltung prüfen sollte, mit welcher Maßnahme Busse ausreichend Platz für das Anfahren an die Haltestelle Uthmannstraße erhalten könnten, ggfs. durch eine entsprechende Fahrbahnmarkierung im Bereich der Haltestelle, auf die folgende Antwort des Amtes für Verkehr:

Antwort des Amtes für Verkehr:

Um zu gewährleisten, dass die Haltestelle Uthmannstraße in Richtung Brackwede barrierefrei bedient werden kann, sollte ein Haltverbot ca. 30 m vor der Haltestelle eingerichtet werden. Die Umsetzbarkeit wird von der Straßenverkehrsbehörde geprüft.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 15.2 Fahrradstreifen für Treppe am Übergang Arthur-Ladebeck-Straße / Hüttenstraße
Antrag der SPD Fraktion
TOP 6.7 in der Sitzung vom 16.09.2021**

Herr Hellermann verliest die Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Die Anordnung einer Schieberille für Fahrräder oder eine Kinderwagenrampe ist möglich und auf der nördlichen Treppenseite zu empfehlen. Die

vorh. Treppe hat eine lichte Breite von ca. 3,20 m. Für eine Kinderwagenrampe wird ein Platzbedarf von 1,20 m (2 x 40 cm für die Rampenläufe und 1 x 40 cm für die Treppe) erforderlich. Weiterhin wird zur Erhaltung der Sicherheit und Einhaltung der RAST 06 (Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen) ein zusätzlicher Handlauf in einer Breite von ca. 15 cm notwendig. Nach Abzug der Kinderwagenrampe und dem neuen Handlauf bleibt eine lichte Resttreppenbreite von ca. 1,85 m.

Die Schieberille ist in einem Abstand von 0,30 m von Treppenwangen, Geländern oder anderweitigen Einrichtungen anzuordnen. Die Schieberille an sich ist ca. 10 cm breit. Bei dieser Variante bleibt eine lichte Resttreppenbreite von 2,80 m.

Beide Varianten können gemäß RAST 06 umgesetzt werden, da eine lichte Weite von mindestens 1,50 m, jedoch besser 2,50 m, vorhanden sein muss.

Die Baukosten für die Schieberille betragen ca. 1.800 € brutto und für die Kinderwagenrampe inkl. dem zusätzlichen Geländer entstehen Baukosten in einer Höhe von ca. 8.000 € brutto. Die Lösung mittels der Schieberinne oder der Kinderwagenrampe könnte voraussichtlich im 1. Halbjahr 2022 umgesetzt werden.

Wir bitten um ein Votum für die Schieberille oder für die Kinderwagenrampe. Bei dem Votum für die Kinderwagenrampe oder die Schieberille bitten wir um Berücksichtigung der hohen Fußgängerverkehrsströme in den Stoßzeiten zwischen dem Bahnhof Brackwede und der Stadtbahnhaltestelle „Bahnhof Brackwede“. Zusätzlich sollte diskutiert werden, ob es sich bei der Einrichtung einer Schieberille oder Kinderwagenrampe um eine provisorische Einrichtung oder eine dauerhafte Lösung handeln soll. Aufgrund der erforderlichen Breiten für die Kinderwagenrampe und die damit zusammenhängende Verschmälerung der Treppe, ist aus Sicht des Amtes für Verkehr diese Lösung nicht dauerhaft zu empfehlen.

Herr Hellermann bittet um ein Votum.

Die Bezirksvertretung Brackwede spricht sich einstimmig für die Abgabe des Votums in der nächsten Sitzung aus.

vertagt

Jesco von Kuczkowski
Bezirksbürgermeister

Andrea Kimpel
Schriftführerin